

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die

Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

im Rat der Stadt Hennef

Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Amt für Steuerungsunterstützung

Ansprechpartnerin Katharina Krämer

Tel.

0 22 42 / 888 231

E-Mail

katharina.kraemer@hennef.de

Zentrale

0 22 42 / 888 0

Zimmer 1.08

Sprechzeiten

Mo.-Mi.

8.30-16.00 Uhr 8.30-17.30 Uhr

Do. Fr.

8.30-12.00 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

Online

www.hennef.de

Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

Mein Zeichen: 100

Datum:

25.03.2020

Gewerbesteuer

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20.03.2020, welches hier am 23.03.2020 eingegangen ist.

Absehbar werden keine Ausschusssitzungen stattfinden, sodass ich zu Ihrem Anliegen folgend Stellung nehmen möchte.

Die Corona Pandemie stellt aktuell nicht für alle Gewerbetreibende eine Ausnahmesituation dar.

Welche Gewerbetreibende betroffen sind, welche weiter arbeiten können und welche möglicherweise auch von der Krise profitieren, lässt sich derzeit nicht ermitteln.

Die Stadt Hennef verhält sich daher bereits wie folgt:

- Anträgen auf Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlungen wird (i.d.R.) gefolgt
 - > eine Glaubhaftmachung des zu erwartenden Gewerbeertrags genügt
 - ggfls. wird hier auch begleitenden mit Abbuchungs- und Mahnsperren agiert
 - im Einzelfall erfolgt auch schon mal im Vorgriff auf den zu erwartenden Vorauszahlungsbescheid des Finanzamtes eine Anpassung

Stundungen

- bei kurzfristigen Stundungen (bis ca. 6 Monaten) genügt die Glaubhaftmachung, dass man durch die Corona-Krise unmittelbar und nicht unerheblich betroffen ist
- es wird kein strenger Maßstab bei der Überprüfung der Voraussetzungen angelegt
- > Stundungen erfolgen grds. nur unter Widerrufsvorbehalt
- Zahlungseingänge werden monatlich überprüft
- > Nachweise im Rahmen der Antragstellung werden nur im Einzelfall verlangt (u.a. bei sehr hohen Forderungen, langfristigen Stundungen, notw. Sicherheitsleistungen, Gefährdungen, fehlender unmittelbarer oder nur unerheblicher Betroffenheit)

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln Volksbank Köln Bonn eG Kto 213900

BLZ 37050299 Kto 3703317013 BLZ 38060186 IBAN DE76370502990000213900 BIC COKSDE33XXX IBAN DE66380601863703317013 BIC GENODED1BRS

- Stundungszinsen
 - > Stundungszinsen werden weiterhin berechnet und im Stundungsbescheid ausgewiesen
 - > Bescheide werden mit zusätzlichem Hinweis versehen, dass zu einem späteren Zeitpunkt (Fälligkeit der Stundungszinsen) auf Antrag ein Billigkeitserlass der Zinsen geprüft werden kann
 - > der Erlass öffentlich-rechtlicher Forderung erfolgt nicht ohne Nachweis
 - > zum Ende des Stundungszeitraums sollte ein Nachweis für den StPfl. ohne unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich sein
- das Vorgehen ermöglicht schnelle und unbürokratische Entscheidungen über gestellte Stundungsanträge
- es erfolgt kein Erlass von öffentlich-rechtlichen Forderungen ohne Nachweis der Voraussetzungen
- ein Nachweis über die unmittelbare und nicht unerhebliche Betroffenheit wird erst zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich
- das Vorgehen entspricht weitestgehend der bisherigen Praxis im Umgang mit Stundungsanträgen.

Ich hoffe, dass ich Ihnen eine ausreichende Antwort geben konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister

Bankverbindung: